



Brüssel, den 15.11.2013  
C(2013) 8009 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 15.11.2013**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung ÖSTERREICHS**

{SWD(2013) 610 final}

## STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 15.11.2013

### zur Übersicht über die Haushaltsplanung ÖSTERREICHS

#### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, wonach die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

#### ERWÄGUNGEN ZU ÖSTERREICH

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober von Österreich übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für das Jahr 2014 hat die Kommission in Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 folgende Stellungnahme abgegeben.
4. Österreich unterliegt derzeit der korrektiven Komponente des Pakts. Am 2. Dezember 2009 leitete der Rat das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Österreich ein und empfahl, das übermäßige Defizit spätestens im Jahr 2013 zu korrigieren und zu diesem Zweck eine jährliche strukturelle Anpassung um  $\frac{3}{4}$  % des BIP vorzunehmen. Wenn das übermäßige Defizit korrigiert ist, wird Österreich der präventiven Komponente des Pakts unterliegen und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel sicherstellen.
5. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrundeliegende makroökonomische Szenario geht davon aus, dass 2013 der wirtschaftliche Tiefpunkt überwunden wird und sich die Erholung 2014 verfestigen wird. Die Wachstumsprognose für 2013 wurde gegenüber dem Stabilitätsprogramm vom April 2013 deutlich nach unten korrigiert, und es wird eine reale BIP-Zunahme von 0,4 % projiziert. Der Grund dafür liegt in der schlechter als projiziert verlaufenen Konjunkturentwicklung im ersten Halbjahr. Die prognostizierte Verzögerung der konjunkturellen Belebung beeinträchtigt nur marginal die Projektionen für 2014, in denen von einem - in qualitativer Hinsicht gegenüber den Projektionen des Stabilitätsprogramms weitgehend unveränderten - Anstieg des realen BIP um 1,7 % ausgegangen wird. Die makroökonomischen Prognosen der Übersicht über die Haushaltsplanung stimmen weitgehend mit denen der Herbstprognose 2013 der Kommission überein. Allerdings beurteilt die Kommission das Tempo eines Wiederauflebens von Investitionen und Auslandsnachfrage etwas konservativer.
6. Die der Übersicht zugrundeliegenden makroökonomischen Vorausschätzungen wurden vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellt. Das österreichische Finanzministerium legt seiner Finanzplanung bereits seit langem die Konjunkturprognosen des WIFO zugrunde. Das WIFO ist ein Verein nach

österreichischem Recht. Sein Vorstand setzt sich aus Vertretern von Finanzinstituten einschließlich der Österreichischen Nationalbank, Unternehmen, Branchenverbänden und der Wissenschaft zusammen.

7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird das im jüngsten Stabilitätsprogramm ausgewiesene Defizitziel für 2013 in Höhe von 2,3 % des BIP bestätigt. Demgegenüber geht die Kommission in ihrer Herbstprognose 2013 von einem leicht höheren Defizit aus. Auch das im Stabilitätsprogramm für 2014 anvisierte Defizitziel von 1,5 % des BIP wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung bestätigt. In der Kommissionsprognose wird demgegenüber ein um 0,4 % des BIP höheres Defizit vorausgeschätzt. Diese Diskrepanz ist vor allem auf eine höhere Ausgabenprognose der Kommission zurückzuführen, was zum Teil an der Einbeziehung der vorläufigen Schätzungen des Unterstützungsbedarfs der Hypo Alpe Adria-Bank im kommenden Jahr liegt.
8. Die Haushaltsprojektionen der Übersicht unterliegen bestimmten Abwärtsrisiken, vor allem wegen eines möglichen zusätzlichen Hilfsbedarfs des Finanzsektors insbesondere in Verbindung mit der Umstrukturierung der Hypo Alpe Adria-Bank (HGAA). Wie hoch dieser ausfallen wird, steht noch nicht fest und hängt von verschiedenen Faktoren wie den Marktentwicklungen und der noch ausstehenden Entscheidung über die Schaffung einer Bad Bank ab. Möglicherweise müssen auch die vorläufigen Schätzungen der Kommission noch beträchtlich korrigiert werden. Die Auswirkungen dieser Eventualfälle auf das Haushaltsdefizit sind noch ungewiss. Während die Defizitkorrektur für 2013 gesichert sein dürfte, kann ein Anstieg für die nachfolgenden Jahre nicht ausgeschlossen werden, der sogar die Nachhaltigkeit der vom Rat geforderten Korrektur des übermäßigen Defizits beeinträchtigen könnte.
9. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird die Schuldenquote für 2013 mit 74,6 % des BIP um rund einen Prozentpunkt höher veranschlagt als im Stabilitätsprogramm. Die Schuldenquote dürfte 2014 dank eines stärkeren negativen Beitrags des Primärsaldos um rund 0,6 % des BIP zurückgehen. Zwar geht die Kommissionsprognose von einem darüber liegenden Schuldenpfad aus, bestätigt aber ebenfalls die Umkehr des Trends im Jahr 2014. Die höhere Schuldenprognose der Kommission für 2014 beruht vor allem auf der niedrigeren Primärsaldo-Projektion.
10. In der Übersicht über die Haushaltsplanung werden auch die Auswirkungen vergangener diskretionärer Maßnahmen berücksichtigt, die im Frühjahr 2012 im Rahmen des „Stabilitätspakets“ verabschiedet worden waren. Es wird damit gerechnet, dass diese Maßnahmen zu einer Nettoverbesserung des Defizits um insgesamt 0,8 % des BIP im Jahr 2013 und weitere 0,4 % des BIP im Jahr 2014 beitragen.
11. Das gesamtstaatliche Defizit dürfte sowohl nach der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch nach der Kommissionsprognose 2013 unter der Schwelle von 3 % des BIP liegen und somit mit der im Defizitverfahren ergangenen Ratsempfehlung in Einklang stehen, das übermäßige Defizit bis 2013 zu korrigieren. Unerwarteterweise hatte es auch 2012 bereits unter diesem Schwellenwert gelegen. Allerdings könnte die Ungewissheit über die Kosten der Unterstützung für die Hypo Alpe Adria-Bank die erforderliche Dauerhaftigkeit der Korrektur des übermäßigen Defizits gefährden. In den kommenden Monaten erwartet die Kommission zusätzliche Informationen über den Umfang und den Zeitplan der erforderlichen Unterstützung für die Hypo Alpe Adria.

12. Österreich wird sich im Hinblick auf die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums ab 2014 in einem Übergangszeitraum befinden und erzielt nach einer Gesamtbewertung der Übersicht über die Haushaltsplanung im kommenden Jahr genügend Fortschritte dabei. Die möglichen Risiken, mit denen diese Bewertung behaftet ist, rühren auch aus einem möglichen Anstieg des Schuldenstands im Jahr 2014 wegen der Unterstützung für den Finanzsektor.
13. Falls der Rat das Defizitverfahren im Frühjahr 2014 einstellt, wird Österreich der präventiven Komponente des SWP unterliegen und daher gehalten sein, eine jährliche strukturelle Anpassung an das mittelfristige Haushaltsziel von mehr als 0,5 % vorzunehmen. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird für 2014 eine Veränderung des strukturellen Saldos um 0,2 % veranschlagt, während die Kommission in ihrer Prognose von einem unveränderten Wert ausgeht. Darüber hinaus wird das Ausgabenwachstum, obwohl in der Übersicht eine Einhaltung des Ausgabenrichtwerts angenommen wird, der Kommissionsprognose zufolge zu einer Verschlechterung des strukturellen Saldos um 0,1 % des BIP beitragen. Die Analyse der beiden zur Beurteilung der Übereinstimmung mit dem vorgegebenen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel herangezogenen Indikatoren ergibt daher nach der Kommissionsprognose eine erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel, wohingegen die Abweichung vom Ausgabenrichtwert unterhalb der Signifikanzschwelle liegt. Für eine Bewertung der Einhaltung des Ausgabenrichtwerts ist es allerdings unabdingbar, dass Österreich weitere Informationen über die zur Berechnung bestimmter Elemente des Ausgabenrichtwerts und insbesondere der gesetzlich vorgeschriebenen Einnahmensteigerungen verwendete Methode vorlegt.
14. Auch wenn die meisten in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Maßnahmen vor deren Vorlage ergriffen wurden, enthalten sie Schritte in anderen Politikbereichen, die in den Ratsempfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters aufgegriffen wurden. Auf dem Gebiet der Pensionen tragen Einsparungen aufgrund strengerer Kriterien für Frühpensionierungen und Invalidengeld auch dazu bei, den Verbleib älterer Arbeitnehmer im Erwerbsleben zu fördern. Im Bildungswesen werden Mittel zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und des Arbeitsmarktpotenzials von Migranten eingesetzt. Die Ausweitung von Ganztagschulen wird die Vollzeit-Erwerbstätigkeit von Frauen fördern, auch wenn das Angebot noch nicht mit der Nachfrage Schritt hält. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält jedoch keine Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung geringer Einkommen durch eine Umstellung auf weniger wachstumsschädliche Besteuerungsgrundlagen.
15. Insgesamt übermittelte Österreich am 15. Oktober eine auf dem Szenario einer unveränderten Politik beruhende Übersicht, da kurz zuvor allgemeine Wahlen stattgefunden hatten. Die Kommission gelangt auf der Grundlage ihrer Herbstprognose 2013 zu der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs im Großen und Ganzen mit den Vorgaben des SWP in Einklang steht. Auch wenn die Kommissionsprognose eine dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits im Jahr 2013 ausweist, ist bei Annahme einer unveränderten Politik für das kommende Jahr insbesondere doch mit einer Abweichung vom Anpassungskurs auf das mittelfristige Haushaltsziel zu rechnen. Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass Österreich bei der Befolgung des die strukturellen Punkte betreffenden Teils der haushaltspolitischen Empfehlungen, die vom Rat im

Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben wurden, einige Fortschritte erzielt hat. Die Kommission fordert Österreich auf, im innerstaatlichen Beschlussverfahren für den Haushalt des Jahres 2014 die vollständige Einhaltung des SWP zu gewährleisten und bei der Umsetzung der haushaltspolitischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters weitere Fortschritte zu erzielen.

16. Die österreichischen Behörden werden aufgefordert, der Kommission und der Eurogruppe gleich nach Amtsantritt einer neuen Regierung eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung zu übermitteln, die dieser Stellungnahme Rechnung trägt.

Brüssel, den 15.11.2013

*Für die Kommission*  
*Olli REHN*  
*Vizepräsident*

